

# ANTRAG auf Erteilung einer Geeignetheitsbestätigung gemäß § 33 c Abs. 3 Gewerbeordnung (GewO)



## 1. Personalien des Antragstellers

Familien-/Ehename (ggf. Geburtsname) . . . . .

Vorname(n) . . . . .

Geburtstag/-ort, Kreis/Land . . . . .

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) . . . . .

## 2. Antrag

Ich beantrage, mir gemäß § 33 c Abs. 3 GewO die Bestätigung zu erteilen, dass

- die Gaststätte
- Schankwirtschaft
- Speisewirtschaft
- Beherbergungsbetrieb
- die Spielhalle bzw. das ähnliche Unternehmen
- die Wettannahmestelle eines konzessionierten Buchmachers

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

in

den Vorschriften des § 1 Abs. 1 bzw. § 2 Nr. 1 bis 3 Spielverordnung entspricht.

## 3. Ich besitze die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Aufstellung technisch betriebener Spielgeräte gemäß § 33 c GewO

nein  ja, ausgestellt am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_

4. In/An dem Aufstellungsraum/-ort sind bereits \_\_\_\_\_ Spielgeräte aufgestellt.

5. In/An dem Aufstellungsraum/-ort werden von mir \_\_\_\_\_ Spielgeräte aufgestellt.

\_\_\_\_\_

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

## Raum für behördliche Verfügungen

1. Antrag überprüft auf fehlende Angaben \_\_\_\_\_

2. Erlaubnis nach § 33 c GewO  ist erteilt  muss noch erteilt werden

3. Aufstellungsort wurde überprüft;  geeignet  nicht geeignet, weil \_\_\_\_\_

4. Anzahl der aufgestellten Spielgeräte in Überwachungsliste vermerkt \_\_\_\_\_

5. Bescheinigung wurde erteilt am \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_

6. Bescheinigung  zugestellt  gegen Nachweis ausgehändigt am \_\_\_\_\_

## 7. Gebührenbemessung

Gebühr . . . . .	_____	EUR
Auslagen . . . . .	_____	EUR
	_____	EUR
Summe . . . . .	_____	EUR
Kostenvorschuss . . . . .	_____	EUR
zu zahlen . . . . .	_____	EUR

## Den Erhalt der Bescheinigung bestätigt

\_\_\_\_\_

(Datum)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift des Antragstellers)

\_\_\_\_\_

(Ort, Datum)

Ausstellungsbehörde  
i. A.

## 8. Zum Akt

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

# Datenschutzhinweis bei Beantragung einer Geeignetheitsbestätigung

## **Verantwortlich für die Datenerhebung**

Stadt Neumarkt  
Rathausplatz 1  
92318 Neumarkt  
Telefon: 255 – 0

## **Datenschutz**

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden sie sich bitte an:

Stadt Neumarkt  
Behördlicher Datenschutz  
Rathausplatz 1  
92318 Neumarkt  
Telefon: 09181/255 – 243  
Email: datenschutz@neumarkt.de

## **Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Erteilung einer Geeignetheitsbestätigungen, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 33c Abs. 3 GewO, §§ 1 und 2 SpielV

## **Weitergabe von Daten**

Zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Ordnungsbehörden und städtische Behörden.

## **Übermittlung an Drittländer**

Es erfolgt keine Übermittlung.

## **Speicherzeitraum**

Ihre Daten werden bei der Stadt Neumarkt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist (10 Jahre nach Erlöschen der Bestätigung).

## **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Neumarkt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **Erforderlichkeit der Datenangabe**

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt.

## **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.